

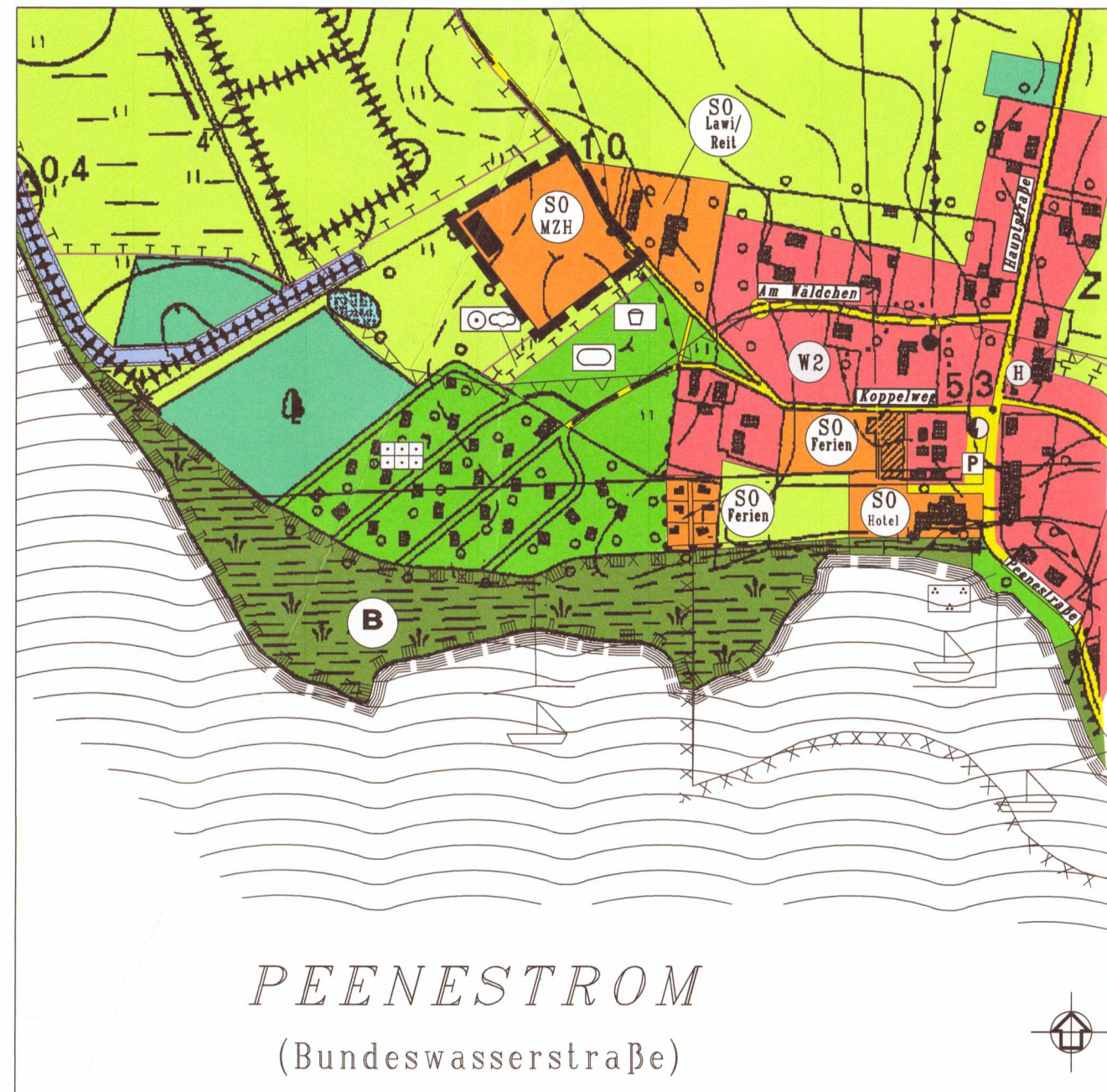
3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sauzin

i.V.m. Bebauungsplan Nr. 2 „Mehrzweckhalle für maritime und landwirtschaftliche Zwecke“ westlich des Koppelweges im Ortsteil Ziemitz

PLANZEICHNUNG

M.: 1 : 5000

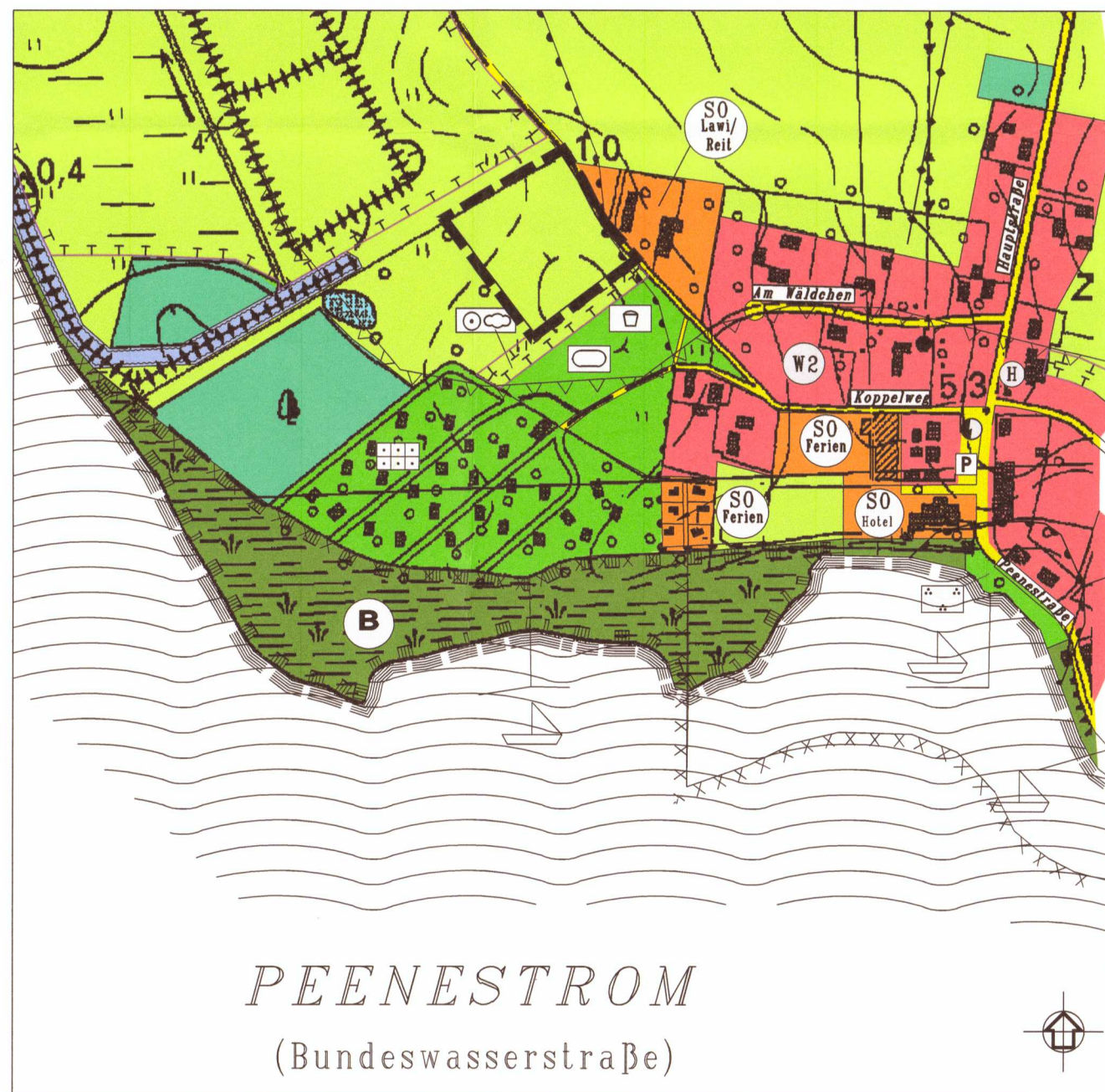
Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Sauzin i.d.F. der 2. Änderung mit Darstellung der Flächennutzung gemäß der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes



Nachrichtlich

Auszug aus der Planzeichnung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sauzin i.d.F. der 2. Änderung mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der 3. Änderung

M.: 1 : 5000



Zeichenerklärung

gemäß Planzeichenverordnung für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Art der baulichen Nutzung
§ 5 (2) 1 i.V.m. §§ 1-11 BauGB
§ 5 (2) 1 i.V.m. §§ 1-11 BauNVO
§ 11 (2) BauNVO
- Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gebäudebestand

VERFAHRENSVERMERKE

- Die Gemeindevertretung Sauzin hat am 19.07.2016 den Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sauzin gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sauzin ist durch Veröffentlichung im Amtsboten „Am Peenestrom“ am 07.09.2016 erfolgt.
- Sauzin (Mecklenburg-Vorpommern), den 29.04.2019
Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPiG M-V beteiligt worden.
- Sauzin (Mecklenburg-Vorpommern), den 29.04.2019
Der Bürgermeister
- Der Vorentwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sauzin, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie der Checkliste für die Umweltprüfung, hat im Fachdienst Bauen des Amtes Am Peenestrom in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 in der 5. Etage in der Zeit vom 20.11.2017 bis zum 21.12.2017 während folgender Zeiten:
Montag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sauzin bleiben können, durch Veröffentlichung im Amtsboten „Am Peenestrom“ am 10.11.2017 bekanntgemacht worden.

- Sauzin (Mecklenburg-Vorpommern), den 29.04.2019
Der Bürgermeister
- Die von der Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sauzin berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 08.08.2017 frühzeitig unterrichtet und zur Äußerung zum Vorentwurf von 04-2017, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

- Sauzin (Mecklenburg-Vorpommern), den 29.04.2019
Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung Sauzin hat die zum Vorentwurf von 04-2017 eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 26.06.2018 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

- Sauzin (Mecklenburg-Vorpommern), den 29.04.2019
Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung Sauzin hat am 26.06.2018 den Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sauzin mit Planzeichnung und Begründung einschl. Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

- Sauzin (Mecklenburg-Vorpommern), den 29.04.2019
Der Bürgermeister
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sauzin, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschl. Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat im Fachdienst Bauen des Amtes Am Peenestrom in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 in der 5. Etage in der Zeit vom 30.07.2018 bis zum 31.08.2018 während folgender Zeiten:
Montag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sauzin unberücksichtigt bleiben können, durch Veröffentlichung im Amtsboten „Am Peenestrom“ am 20.07.2018 bekanntgemacht worden.
- Sauzin (Mecklenburg-Vorpommern), den 29.04.2019
Der Bürgermeister
- Die von der Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sauzin berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 06.07.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

- Sauzin (Mecklenburg-Vorpommern), den 29.04.2019
Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung Sauzin hat die zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sauzin fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 26.02.2019 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

- Sauzin (Mecklenburg-Vorpommern), den 29.04.2019
Der Bürgermeister
- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sauzin wurde am 26.02.2019 von der Gemeindevertretung Sauzin beschlossen. Die Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sauzin einschl. Umweltbericht wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung Sauzin vom 26.02.2019 gebilligt.

- Sauzin (Mecklenburg-Vorpommern), den 29.04.2019
Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sauzin wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am 29.06.2019, Az. 01.53.29.14.1 mit Ausf. 16.1/2019 erteilt.

- Sauzin (Mecklenburg-Vorpommern), den 29.04.2019
Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sauzin wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am 29.06.2019, Az. 01.53.29.14.1 mit Ausf. 16.1/2019 erteilt.

- Die wurden durch den Feststellungsbeschluss der Gemeindevertretung Sauzin vom erfüllt. Das wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am mit Az. bestätigt.

- Sauzin (Mecklenburg-Vorpommern), den 18.04.2019
Der Bürgermeister
- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sauzin mit Planzeichnung und Begründung einschl. Umweltbericht wird hiermit ausgeteilt.

- Sauzin (Mecklenburg-Vorpommern), den 18.04.2019
Der Bürgermeister
- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sauzin mit Planzeichnung und Begründung einschl. Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a (1) BauGB sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsboten „Am Peenestrom“ am 18.04.2019 bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachungsfrist ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M - V vom 13.07.2011 (GVBl. M - V S. 777) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sauzin ist mit Ablauf des 18.04.2019 wirksam geworden.

- Sauzin (Mecklenburg-Vorpommern), den 18.04.2019
Der Bürgermeister
- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sauzin mit Planzeichnung und Begründung einschl. Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a (1) BauGB sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsboten „Am Peenestrom“ am 18.04.2019 bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachungsfrist ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M - V vom 13.07.2011 (GVBl. M - V S. 777) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sauzin ist mit Ablauf des 18.04.2019 wirksam geworden.

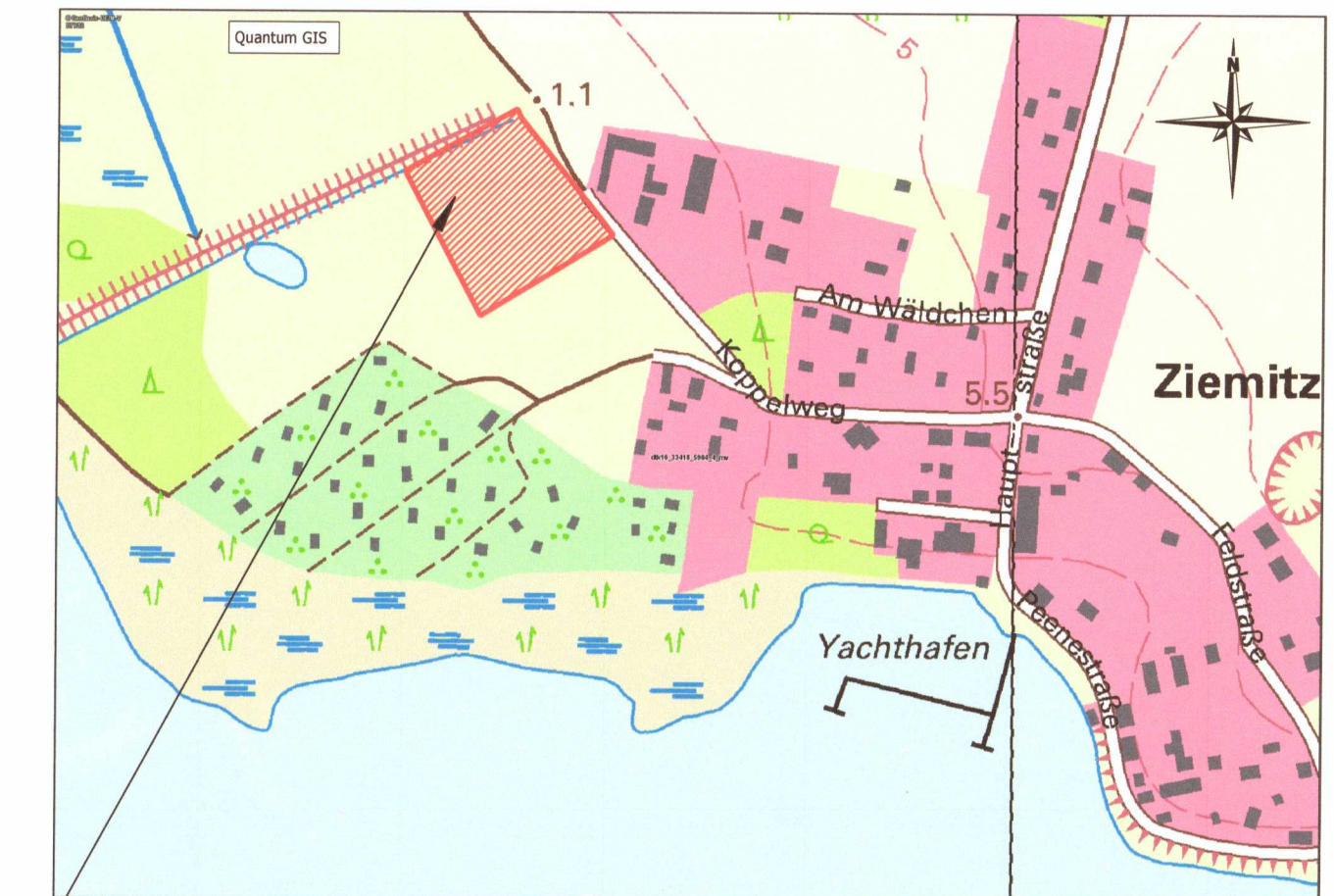
RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert am 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132), zuletzt geändert am 21.11.2017 (BGBl. I. S. 3786)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl. I. 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I. S. 1057)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I. S. 2542), zuletzt geändert am 15.09.2017 (BGBl. I. S. 3434)
- Gesetz des Landes Mecklenburg - Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23.02.2010 (GS M-V GI Nr. 791-8), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05.07.2018 (GVBl. M-V S. 221, 228)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.09.2017 (BGBl. I. S. 3370)
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVBl. M-V S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 05.07.2018 (GVBl. M-V S. 221, 228)
- Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Landesplanungsgesetz (LPiG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 05.05.1998, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05.07.2018 (GVBl. M-V S. 221, 228)
- Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg - Vorpommern (LEP-M-V) vom 09.06.2016 (GVBl. M-V S. 322)
- Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP 2010) vom 20.09.2010

STANDORTANGABEN

Land	Mecklenburg - Vorpommern
Landkreis	Vorpommern - Greifswald
Gemeinde	Sauzin
Ortsteil	Ziemitz
Gemarkung	Ziemitz
Flur	1
Flurstücke	105 und 106
Flur	2
Flurstück	19 teilweise

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 5000



3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sauzin i.V.m. Bebauungsplan Nr. 2 „Mehrzweckhalle für maritime und landwirtschaftliche Zwecke“ westlich des Koppelweges im Ortsteil Ziemitz

Abschließende Fassung	02-2019	Hogh	Lange	Maßstab: 1 : 5000
Entwurfssfassung	06-2018	Hogh	Lange	
Vorentwurfssfassung	04-2017	Hogh	Lange	
Planungsphase	Datum	Gezeichnet	Bearbeitet	
Projekt: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sauzin i.V.m. Bebauungsplan Nr. 2 „Mehrzweckhalle für maritime und landwirtschaftliche Zwecke“ westlich des Koppelweges im Ortsteil Ziemitz				
Planung:	UPEG USEDOM Projektentwicklungsges. mbH Strandstrasse 1a, 17449 Trassenheide Tel.(038371)260-0, Fax(038371)26026			Projekt-Nr.: 16-14
				